

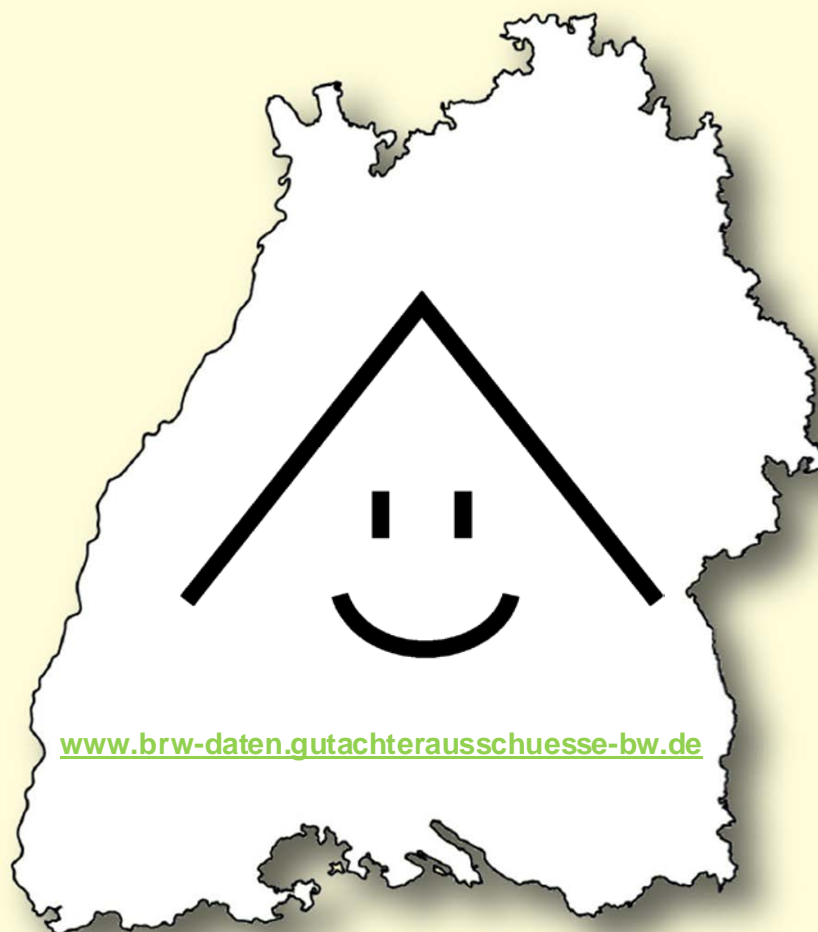


Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

# Infoblatt

**Webanwendung Prüfkomponekte (Grundsteuer B)**  
**Uploadportal für Bodenrichtwerte zum Hauptfeststellungszeitpunkt**

Version 1.0



[www.brw-daten.gutachterausschuesse-bw.de](http://www.brw-daten.gutachterausschuesse-bw.de)



## Inhalt

1	Vorbemerkung.....	2
2	Aufruf Upload-Portalseite.....	3
3	Registrierung.....	4
4	Wo finde ich die Spezifikationen bzw. das Datenmodell?.....	11
5	Was passiert mit den Daten nach der Validierung?.....	11
6	Was passiert bei weiteren Datenübermittlungen?.....	11

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Portalseite.....	3
Abbildung 2	Anmeldemaske GEOportal.NRW.....	4
Abbildung 3	Benutzerregistrierung.....	4
Abbildung 4	Registrierung COOKIES.....	5
Abbildung 5	Registrierung / Applikationsauswahl.....	5
Abbildung 6	Aktivierungs-E-Mail.....	6
Abbildung 7	Berechtigungs-E-Mail.....	7
Abbildung 8	Anmeldemaske GEOportal.NRW.....	7
Abbildung 9	Funktionsmaske für BRW-Daten.....	8
Abbildung 10	Verarbeitung der Validierung.....	9
Abbildung 11	Download Validierungsergebnis.....	10
Abbildung 12	Prüfprotokoll.....	10



## 1 Vorbemerkung

Nach aktueller Rechtslage sind die Bodenrichtwerte von den Gutachterausschüssen auf den Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2022 zu ermitteln, zu veröffentlichen und bis spätestens 30. Juni 2022 zu übermitteln (§ 38 (2) Landesgrundsteuergesetz - LGrStG). Das Ministerium für Finanzen hat im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL) als diejenige Stelle bestimmt, an die die Bodenrichtwerte zu übermitteln sind.

Das LGL hat für diese Übermittlung eine Webanwendung „Prüfkomponekte für Bodenrichtwerte“ entwickelt, um sicherzustellen, dass die übernommenen Daten auch korrekt weiterverarbeitet werden können. Eine Annahme der Daten durch das LGL ist nur bei Verwendung der Prüfkomponekte möglich. Daher werden die Gutachterausschüsse gebeten, diese für die Datenübermittlung an das LGL unbedingt zu verwenden.

Die Prüfkomponekte wurde am 1. April 2022 freigeschaltet und steht den Gutachterausschüssen ab sofort zur Verfügung, um ihre Bodenrichtwertdaten auf das landesweit einheitlich festgesetzte Datenmodell aus BORIS-BW zu prüfen und automatisiert an das Produkt "Bodenrichtwerte Grundsteuer B" des Portals "BORIS-BW" zu übermitteln:

[www.brw-daten.gutachterausschuesse-bw.de](http://www.brw-daten.gutachterausschuesse-bw.de)

Verifizierte und hochgeladene BRW-Zonen werden anschließend vom LGL gemeinsam mit den Flurstücken aus dem Liegenschaftskataster zum Stand vom 1. Januar 2022 aufbereitet und ab 1. Juli im Produkt "Bodenrichtwerte Grundsteuer B" des Portals "BORIS-BW" öffentlich bereitgestellt. Zudem werden alle erforderlichen Daten vom LGL im Sinne des § 38 Landesgrundsteuergesetz an die Finanzverwaltung übermittelt. Die Gutachterausschüsse müssen hierbei nichts weiter veranlassen.

Für die Nutzung der Prüfkomponekte ist eine Registrierung unter der o.a. URL erforderlich. Die Authentifizierung berechtigt zur Prüfung oder zur Übermittlung (Hochladen) der BRW-Datensätze. Für das Erstgenannte dürfen sich auch vom Gutachterausschuss beauftragte Dritte, wie beispielsweise Ingenieurbüros, anmelden. Bezüglich Prüfung und Übermittlung werden entsprechende Ergebnisprotokolle ausgegeben.

## 2 Aufruf Upload-Portalseite

Öffnen Sie in einem beliebigen Webbrowser die Adresse:

[www.brw-daten.gutachterausschuesse-bw.de](http://www.brw-daten.gutachterausschuesse-bw.de)

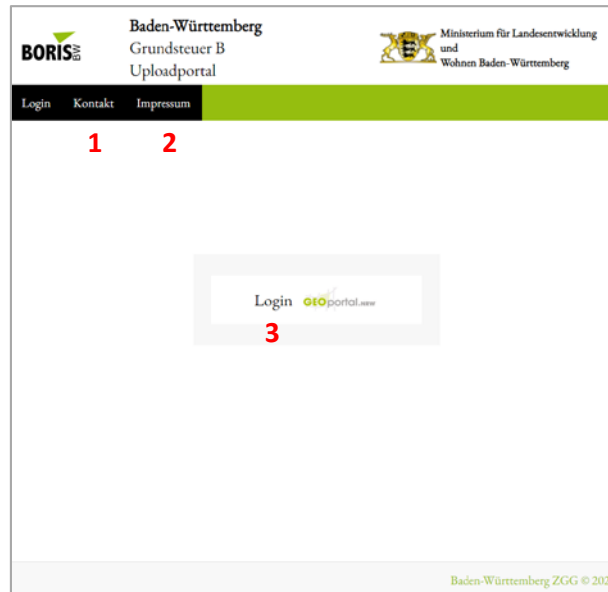


Abbildung 1 Portalseite

### Kontakt (1):

Hier finden Sie die Kontaktdaten der Zentralen Geschäftsstelle für Grundstückswertermittlung (ZGG) als fachlicher Betreiber der Webanwendung sowie die Kontaktdaten des Dienstleisters Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW).

### Impressum (2):

Das Impressum enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben des oder der presserechtlich Verantwortlichen für einen im eigenen Namen veröffentlichten Text-, Wort- oder Bildbeitrag. Durch Angaben wie Name, Adresse, Kontaktdaten und Rechtsform sollen Besucher schnell prüfen können, wer für die Inhalte einer Internetseite verantwortlich ist.

### Login (3):

Das Login wird unter Nummer 3 Registrierung ausführlich beschrieben.

### 3 Registrierung

Für die Nutzung der Prüfkomponekte ist eine Registrierung erforderlich. Klicken Sie auf den Login-Button (siehe Abbildung 1 Nr. (3)), um sich zu registrieren. Sie werden nun auf die Anmeldemaske des GEOportal.NRW weitergeleitet, dessen Benutzerverwaltung über den Dienstleister IT.NRW vom LGL mitgenutzt wird.

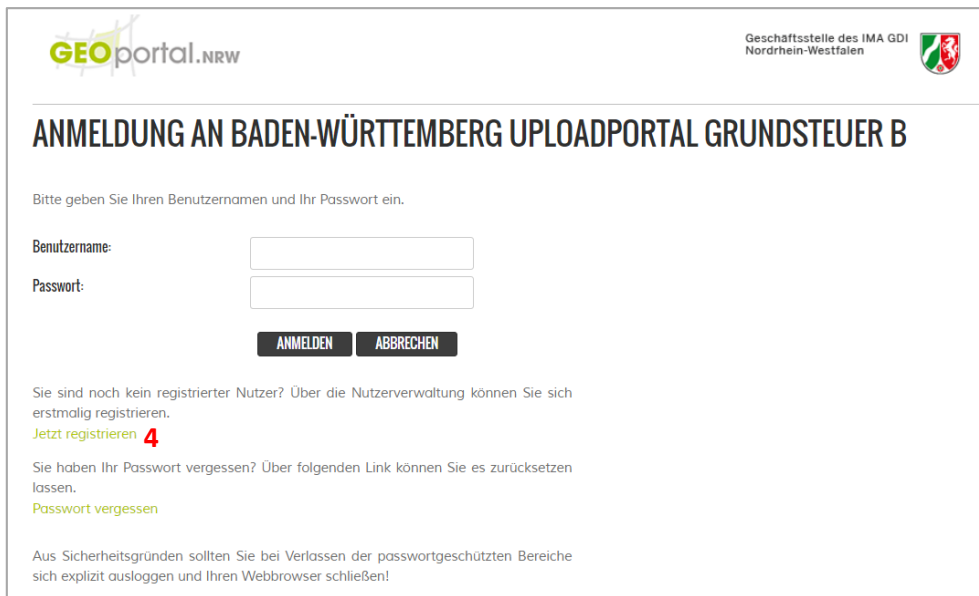


Abbildung 2 Anmeldemaske GEOportal.NRW

Durch Klick auf „Jetzt registrieren“ (4) werden sie weitergeleitet auf die Benutzerregistrierung des GEOportal.NRW.

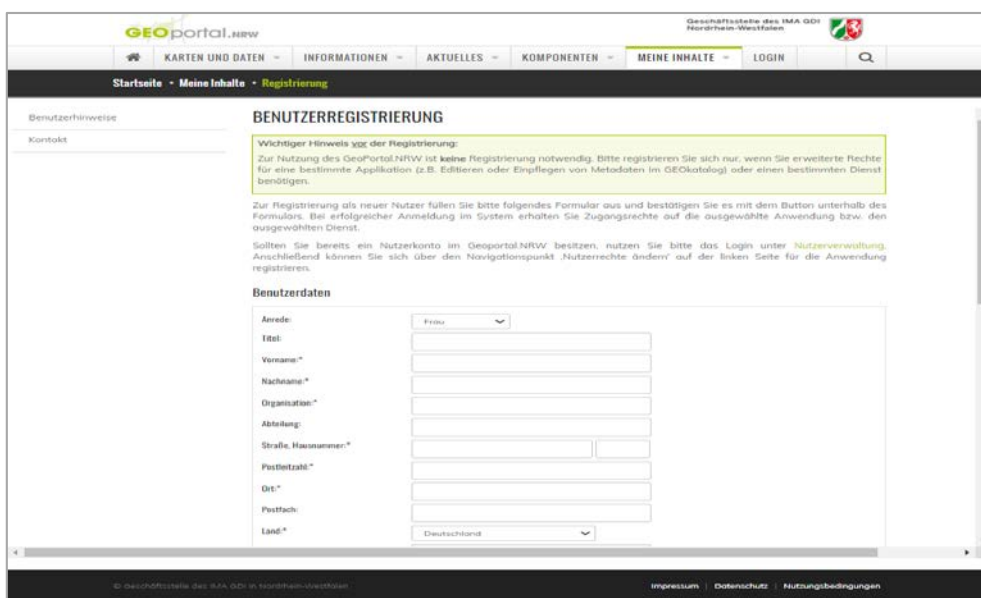


Abbildung 3 Benutzerregistrierung

Sind in Ihrem Browser die Cookies von Drittanbietern deaktiviert, erscheint zunächst folgendes Bild.

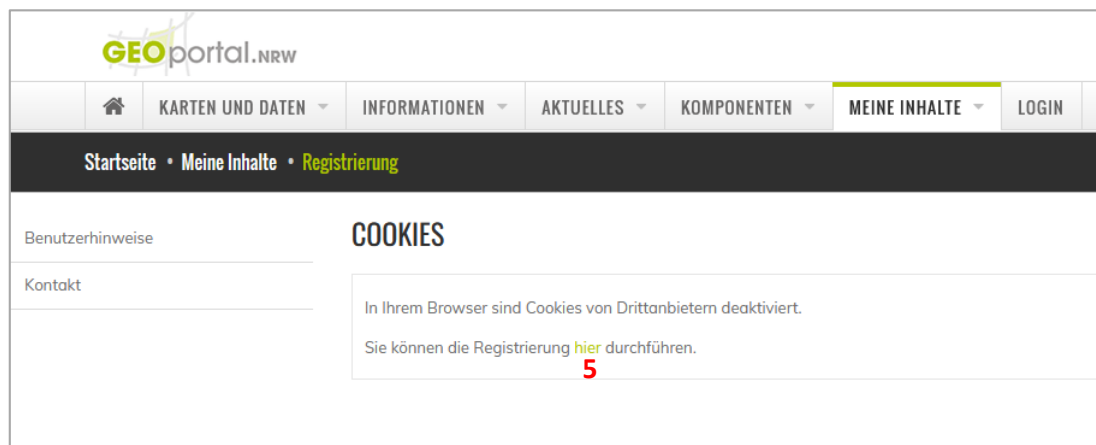


Abbildung 4 Registrierung COOKIES

Durch einen Klick auf „hier“ (5) gelangen Sie zur Registrierung (siehe Abbildung 3).

Zur Registrierung als neuer Nutzer füllen Sie das Formular aus. Felder mit Sternchen sind Pflichtfelder.

Als nächstes wählen Sie unbedingt die Applikation „**Baden-Württemberg Uploadportal Grundsteuer B**“ aus.

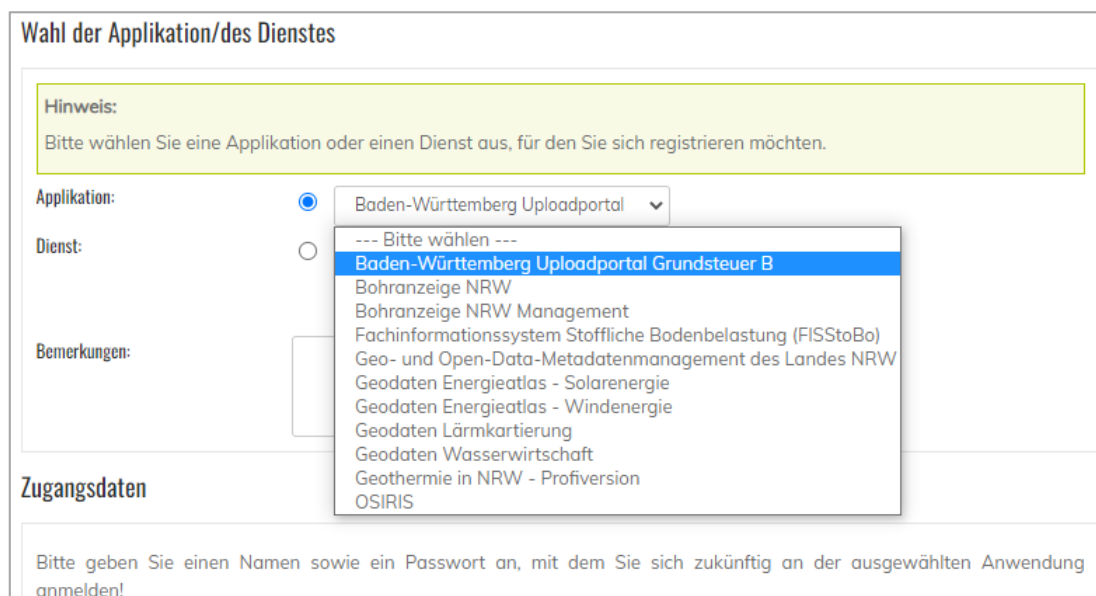


Abbildung 5 Registrierung / Applikationsauswahl

Bei der Auswahl des Benutzernamens und des Passwortes beachten Sie die Hinweise im Formular. Für Gutachterausschüsse (GuA) gelten folgende Konventionen für die Benutzerkennung:

"bwgua[GuA-Nr.][individuelleBezeichnung]", wobei

- [GuA-Nr.] = 6-stellige GuA-Nummer (siehe <https://www.zgg-bw.de/FAQ/> Nr. 1)
- [individuelleBezeichnung] = frei wählbarer Text (max. 9 Zeichen)
  - z.B. bwgua538014MaxM

Nach Bestätigung der Einwilligung über die Speicherung Ihrer Daten, schließen Sie die Registrierung mit einem Klick auf die Schaltfläche „REGISTRIEREN“ ab. Beachten Sie eventuelle Hinweise und ggf. ist eine Korrektur notwendig.

Nach der Registrierung erhalten Sie eine E-Mail zur Aktivierung Ihres Kontos.

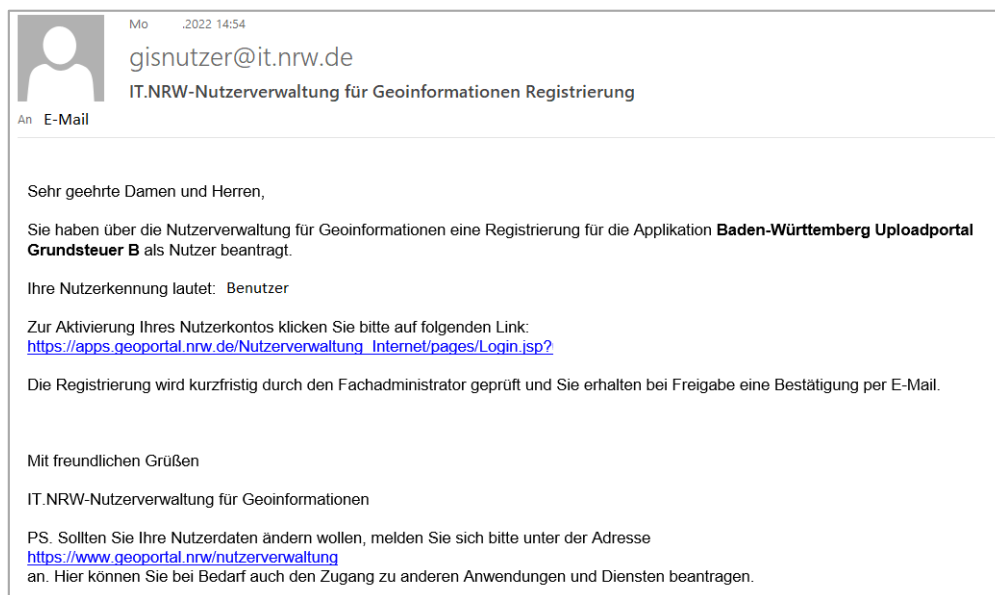


Abbildung 6 Aktivierungs-E-Mail

Durch das Klicken auf den Link in der E-Mail wird Ihre Authentifizierung bestätigt.

Nach der Freischaltung ihres Benutzerkontos mit Festlegung ihrer Berechtigungen durch den Administrator (ZGG) erhalten Sie eine weitere E-Mail. Dies kann etwas dauern.



Abbildung 7 Berechtigungs-E-Mail

Ihr Benutzerkonto ist nun freigegeben.

## 4 Anmeldung am Portal

Für die Nutzung der Prüfkomponekte ist eine Anmeldung erforderlich. Klicken Sie auf den Login-Button (siehe Abbildung 1 (3)) um sich mit Ihrem registrierten Benutzernamen und Passwort anzumelden.

Abbildung 8 Anmeldemaske GEOportal.NRW



Hinweis: Falls Sie Ihr Passwort vergessen haben, können Sie sich nach Klick auf den Link „Passwort vergessen“ (siehe Abbildung 8 (6)) mit Eingabe Ihrer Benutzerkennung und Ihrer registrierten E-Mail-Adresse ein neues Passwort zusenden lassen.

Nach Eingabe des Benutzernamens und des Passwortes in der Anmeldemaske GEOportal.NRW klicken Sie auf ANMELDEN und gelangen auf die Portalseite mit den Zugriffsmöglichkeiten im Rahmen Ihrer Berechtigung.



Abbildung 9 Funktionsmaske für BRW-Daten

Je nach Berechtigung erhalten Sie die Funktion „**Nur Validierung**“ bzw. zusätzlich die Funktion „**Validierung + Upload**“ (diese steht nur den Gutachterausschüssen zur Verfügung).

### Funktion „**Nur Validierung**“

Hier können Gutachterausschüsse, aber auch deren Dienstleister, Bodenrichtwertdaten auf Konformität mit dem BORIS-BW-Datenmodell ("BRW AdV 2.0.1 mit länderspezifische Festlegungen BW") fachlich und schematisch prüfen lassen.

Zur Aktivierung der Validierung kann entweder mit der „Drag-and-Drop“ Funktion eine ausgewählte Datei mit gedrückter linker Maustaste in die Schaltfläche gezogen werden oder durch Klick auf die Schaltfläche eine entsprechende Datei im geöffneten Explorer ausgewählt werden.

Es werden nur Daten im zip-Format mit folgenden Dateien, Datei-Aufbau ohne Unterverzeichnisse (Ordner) akzeptiert:



für Bodenrichtwertzonen:

"br[GuA-Nr.]-[Name Gemeinde Sitz GuA]\_[JJJJ].[extension]", wobei

- [GuA-Nr.] = 6-stellige GuA-Nummer
- [Name Gemeinde Sitz GuA] = Offizieller Gemeindefame (max. 30 Zeichen)
- [JJJJ] = 4-stellige Jahreszahl (aktuell der Hauptfeststellungszeitpunkt 2022)
- [extension] = csv | shp (shx | dbf) | gml

- z.B. br138014-Altstadt\_2022.csv

**Hinweis: Bei shp-Dateien sind zusätzlich alle Dateitypen aus dem Shape-Datei-verbund zulässig (sbn | sbx | fbn | fbx | ain | aih | atx | ixS | mxs | prj | cpg | xml).**

für örtliche Fachinformationen im pdf-Format:

"08[GuA-Nr.]-[Bezeichnung]\_[JJJJ].pdf", wobei

- [GuA-Nr.] = 6-stellige GuA-Nummer
- [Bezeichnung] = kann von GuA vergeben werden (max. 230 Zeichen)
- [JJJJ] = 4-stellige Jahreszahl (aktuell der Hauptfeststellungszeitpunkt 2022)

- z.B. 08138014-Altstadt\_2022.pdf

**Hinweis: Die Validierung startet nach „Drag-and-Drop“ oder Auswahl der Datei automatisch.**



Abbildung 10 Verarbeitung der Validierung



Nach erfolgreicher Validierung erhalten Sie das Prüfergebnis als Download angezeigt. Je nach Browsereinstellung kann dies unterschiedlich erfolgen.



Abbildung 11 Download Validierungsergebnis

Stimmen Ihre Bodenrichtwertdaten mit dem Datenmodell BORIS-BW überein, erhalten Sie folgende Nachricht:



Abbildung 12 Prüfprotokoll

Entsprechen Ihre Daten nicht den vorgegebenen Spezifikationen, erhalten Sie ein Prüfprotokoll mit Fehleranalyse und ggf. Hinweisen sowie bei Geometriefehlern weitere Dateien.

Bitte korrigieren Sie die Daten entsprechend und starten den Vorgang erneut.



### Funktion „Validierung + Upload“

Die Berechtigung zum Upload steht nach § 38 LGrStG ausschließlich den Gutachterausschüssen in Baden-Württemberg zu.

Die Vorgehensweise ist die gleiche wie bei der Funktion „Nur Validierung“. Stimmen Ihre Daten vollständig mit den Spezifikationen des Datenmodells BORIS-BW überein, werden Ihre Bodenrichtwertdaten sowie die örtlichen Fachinformationen - sofern vorhanden - automatisch hochgeladen und stehen für die Veröffentlichung im Viewer für die Grundsteuer B ab dem 01.07.2022 bereit. Nach dem 01.07.2022 hochgeladene Daten stehen am nächsten Tag im Viewer die Grundsteuer B zur Verfügung.

## 5 Wo finde ich die Spezifikationen bzw. das Datenmodell?

Die technischen Spezifikationen sowie das Datenmodell für BORIS-BW erhalten Sie auf der Homepage der ZGG unter der URL

[www.zgg-bw.de/BORIS-BW/Informationen-fuer-Gutachterausschuesse/spezifikationen](http://www.zgg-bw.de/BORIS-BW/Informationen-fuer-Gutachterausschuesse/spezifikationen)

## 6 Was passiert mit den Daten nach der Validierung?

### Funktion „Nur Validierung“

Nach Prüfung der Bodenrichtwertdaten werden diese unabhängig vom Ergebnis vollständig gelöscht (temporärer Speicher).

### Funktion „Validierung + Upload“

Nach Prüfung der Bodenrichtwertdaten werden diese beim Auftreten von Fehlern komplett gelöscht (temporärer Speicher). Stimmen alle Daten mit den Spezifikationen des Datenmodells BORIS-BW überein, werden die Bodenrichtwertdaten hochgeladen und stehen für die Veröffentlichung im Viewer für die Grundsteuer B bereit und werden anschließend mit den Flurstücken aus ALKIS (Stand: aktuell Hauptfeststellungszeitpunkt 2022) nach Vorgaben der Finanzverwaltung im 14-tägigen Turnus verschnitten sowie attributiv im Viewer ab dem 01.07.2022 dargestellt.

Zudem werden alle erforderlichen Daten für die Grundsteuer B im Sinn des § 38 (1) und (2) an die Finanzverwaltung übermittelt.

## 7 Was passiert bei weiteren Datenübermittlungen?

Werden die Bodenrichtwertdaten nach dem Upload vom Gutachterausschuss geändert, können die aktualisierten Daten jederzeit wieder in einer kompletten Datenlieferung (aller BRW-Zonen) hochgeladen werden, der ursprüngliche Datenbestand wird dabei überschrieben.

**Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Korrekturen nach dem 30.06.2022 dazu führen können, dass Steuerpflichtige bereits eine Steuererklärung auf der Grundlage des alten Datenbestandes abgegeben haben könnten.**

**Herausgegeben von:**

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg  
Referat 24 - Zentrale Geschäftsstelle für Grundstückswertermittlung BW  
Büchsenstr. 54  
Postfach 10 29 620  
70174 Stuttgart

E-Mail: [lgl-viewer@lgl.bwl.de](mailto:lgl-viewer@lgl.bwl.de)

ZGG-Homepage: [www.zgg-bw.de](http://www.zgg-bw.de)